

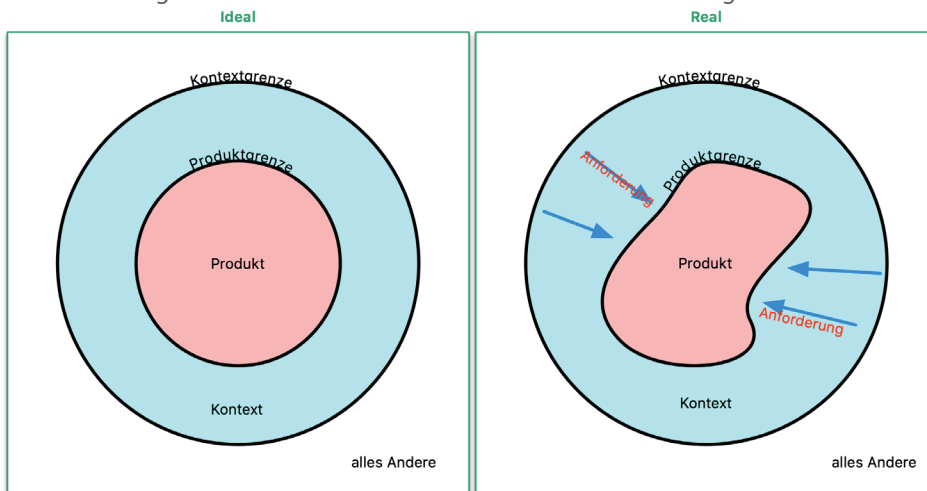
Anforderungen und deren Management

Es ist wichtig zu wissen, was man entwickeln möchte bzw. entwickeln muss. Andernfalls ist die Wahrscheinlichkeit, dass die geplante Entwicklung die Bedürfnisse der Zielgruppe trifft, gering. Da wir gerade davon sprechen: Es ist natürlich auch wichtig zu wissen, für welche Zielgruppe die Entwicklung gedacht ist. Sehr schnell kommt man bei weiteren Überlegungen in diese Richtung zu der Erkenntnis, dass es durchaus zielführend für die Entwicklung ist, wenn man deren Anforderungen kennt.

Will man also zielgerichtet arbeiten und Informationsverluste so gering wie möglich halten, ist es unabdingbar, Anforderungen für Produkte zu erheben und während der Entwicklungsphase zu beobachten. Erheben bedeutet hierbei Aufschreiben. Beobachten bedeutet Anpassen, Versionieren, Löschen, Verteilen, eben Verwalten. Wir sprechen also vom Erheben und Management der Anforderungen für ein Produkt.

Dieser Prozess sollte natürlich im Vorfeld einer Produktentwicklung oder spätestens mit Beginn derselben gestartet werden. Zu diesem Zeitpunkt sind typische Betroffene (Stakeholder) der Kunde, dessen Anwendungsfall, der eigene Vertrieb, die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten - aber auch gesetzliche Rahmenbedingungen, länderspezifische Rahmenbedingungen, normative Rahmenbedingungen und dergleichen mehr. All diese Stakeholder setzen der geplanten Entwicklung Grenzen. Man kann daher schlussfolgern: **Je besser man über diese Grenzen Bescheid weiß, desto besser kann man seine Produktentwicklung steuern.**

Das Produkt grenzt sich durch die Produktgrenze vom umgebenden Kontext ab. Der Kontext zur Produktentwicklung besitzt eine Grenze zu allem Kontext. Also Kontext, welcher zwar existiert, mit meiner geplanten Produktentwicklung nichts zu tun hat. Demnach ist es sicher nachvollziehbar, dass der Kontext die Grenzen des Produktes verschiebt - und somit bezeichnend die Produktentwicklung beeinflusst. In dem Schaubild wird so aus der Idealvorstellung des Produktes in Form eines Kreises ein amöbenartiges Konstrukt.



Der Gesetzgeber hat mit geltendem Produktsicherheitsrecht dem Hersteller von Produkten auferlegt, einen Prozess zu führen, der die Risiken des Produktes erkennt und bedarfsgerecht mindert. Im Maschinenbau hilft die Norm DIN EN ISO 12100 „Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze - Risikobeurteilung und Risikominderung“ hier ungemein weiter. Sie finden fundierte Hilfestellung zu den Grenzen des Produktes unter Kap. 5.3 „Festlegung der Grenzen der Maschine“.

Sprechen Sie uns an.

Wir haben IREB-zertifizierte Requirements Engineers im Haus und können Sie umfassend beraten zum Thema. Wir können Ihre Anforderungen in Form von Lasten- oder Pflichtenheft erheben und erstellen. Wir können mit unserem systemischen Verständnis orten und aufzeigen, wo Ihre Systeme Informationsfluss unterbrechen. Wir können Ihre Prozesse analysieren und für Sie geeignete Methoden und Werkzeuge für Requirements Management empfehlen. Wir können die Anforderungen der oben zitierten Norm für Ihr Unternehmen (be-)greifbar machen.

